

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON LEHRLINGSPREISEN.

Diese Richtlinien wurden aufgrund der Beratungen und des Beschlusses des Kuratoriums vom 07.01.2016 in Abgleichung mit dem mit 01.01.2016 in Kraft getretenen Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 und den Richtlinien für die Teilnahme an den WorldSkills und EuroSkills erstellt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Lehrlingspreisen mit österr. Staatsbürgerschaft.

Österreichische Staatsbürgerschaft
Ausgezeichneter Lehrabschluss
Teilnahme an gesamtösterreichischen Berufswettbewerben (Ö-Skills)
Nachweis über besondere Weiterbildung oder Teilnahme an internationalen Praktika
Alterslimit 24 Jahre

Teilnehmer österreichischer Mannschaften bei EuroSkills oder WorldSkills.

Voraussetzung für die Vergabe von Lehrlingspreisen, welche die österreichische Staatsbürger nicht besitzen.

Abgelegte Schul- und Berufsausbildung und Abschluss derselben in Österreich
Ausgezeichneter Lehrabschluss
Teilnahme an gesamtösterreichischen Berufswettbewerben (Ö-Skills)
Nachweis über besondere Weiterbildung oder Teilnahme an internationalen Praktika
Ordentlicher Wohnsitz in Österreich
Alterslimit 24 Jahre

Teilnehmer österreichischer Mannschaften bei EuroSkills oder WorldSkills.

Alle Anträge sind jeweils bis 15.09. an die Lehrlingsabteilung der jeweiligen Landeskammer wie bisher unter Bestätigung der Angaben und Daten und so ferne bestellt, in Zusammenarbeit mit dem jeweils bestellten Landesgeschäftsführer zu übermitteln und wie bisher dem Stipendienfonds rechtzeitig zu übermitteln.

Es wird ersucht diese Richtlinien an die jeweilige Lehrlingsabteilung zur Information weiter zu leiten.

STIPENDIENFONDS JULIUS RAAB
Ehrenkonsulent Peter Müller
Bundesgeschäftsführer
Linz, 06.04.2016